

Postulat 230

Keine Ersatzfreiheitsstrafen durch die vbl

Regula Müller, Anina Koch und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Huber und Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion sowie Selina Frey, Barbara Küttel, Erbil Günes und Adrian Häfliger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 9. Juli 2026

Reisen ohne gültigen Fahrausweis stellt in der Schweiz gemäss Personenbeförderungsgesetz (PBG) eine Übertretung dar und kann bei Nichtbezahlen des Zuschlags zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Diese mündet in eine Busse, die bei Zahlungsunfähigkeit in eine Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt werden kann. Damit kann die Nutzung des öffentlichen Verkehrs letztlich zu einem Gefängnisaufenthalt führen.

Diese Praxis trifft insbesondere Menschen in finanziell prekären Situationen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe bedeutet einen erheblichen Eingriff in den Alltag, kann den Verlust von Arbeit und sozialen Kontakten nach sich ziehen und verstärkt bestehende soziale Probleme. Gleichzeitig ist der Aufwand für Strafverfolgung und Strafvollzug hoch, während der Nutzen gering bleibt.

Da es sich um ein Antragsdelikt handelt, liegt es im Ermessen der Verkehrsunternehmen, ob Strafanzeige erstattet wird. Ein Verzicht darauf hätte zur Folge, dass kein Strafverfahren eingeleitet wird und somit keine Ersatzfreiheitsstrafen ausgesprochen werden. Die Forderung nach dem Zuschlag bleibt davon unberührt und kann weiterhin auf dem zivilrechtlichen Weg durchgesetzt werden. Dies ist die momentane Praxis der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl). Künftig möchte das Transportunternehmen jedoch in gewissen Fällen wieder Strafanzeigen erstatten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat zu prüfen, wie er gegenüber der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) auf geeignetem Weg darauf hinwirken kann, auf Strafanzeigen gegen Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis auch künftig zu verzichten und stattdessen konsequent zivilrechtliche Verfahren anzuwenden.